

Weinfelden, den 23. September 2022

Positionspapier zum Einsatz von Unterrichtsassistenzen

Wir beziehen uns auf Personen ohne pädagogische Ausbildung, welche einer Lehrperson zur Seite stehen und diese im Unterricht mit der Klasse unterstützen.

Somit geht es uns nicht um Lehrpersonen mit Ausbildung, welche einzelnen Lektionen beiwohnen und situativ Aufgaben übernehmen, ohne an der Vorbereitung beteiligt zu sein.

Ebenso beziehen wir uns nicht auf Begleitpersonen, welche zur Unterstützung eines bestimmten Kindes (z.B. mit InS-Status) im Unterricht anwesend sind.

Anstellung

Eine Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn die Lehrperson und die Unterrichtsassistenz sich auf menschlicher Ebene verstehen.

- > **Darum betrachten wir es als zwingend, dass eine Unterrichtsassistenz vor einer Anstellung probenhalber im Unterricht mitarbeitet und die Lehrperson bei deren Anstellung Mitspracherecht hat.**

Anstellungsbedingungen

Eine Unterrichtsassistenz erfüllt keine Vor- und Nachbereitung. Ihre Arbeitszeit umfasst somit ausschliesslich die Unterrichtslektionen sowie kurze Vor- und Nachbesprechungen.

- > **Wir betrachten es als wichtig gegenüber der Unterrichtsassistenz, wenn diese in einem entsprechenden Pensum angestellt ist und nicht einzelne Lektionen abgerechnet werden müssen. Die Lektionen sollen entsprechend der zu leistenden Aufgaben und Zeitgefässe angemessen entlohnt werden, falls möglich auch mit Pensionskasseneinlagen.**

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Unterrichtsassistenz ist sehr wertvoll. Oft braucht es eine gewisse Zeit, bis sich das «Team» von Lehrperson und Unterrichtsassistenz eingespielt hat.

- > **Darum betrachten wir es als wichtig, dass die Schulleitung bei der Vergabe von Pensen dies berücksichtigt.**

Einsatz in eine Klasse (Zuteilung, Stundenplanung)

Nicht jede Klasse hat den gleichen Bedarf. Je nach Klassengrösse und Zusammensetzung einer Klasse sind diese Lektionen innerhalb einer Schule zuzuteilen.

- > **Darum betrachten wir es als wichtig, dass die Verteilung transparent ist und auch nach dem Start eines Schuljahres noch Lektionen zugeteilt werden können. Jede Lehrperson entscheidet selbst, ob sie überhaupt Bedarf für eine Unterrichtsassistenz hat.**

Bei der Stundenplanung steht der Unterricht einer Klasse im Vordergrund und nicht der bevorzugte Arbeitstag einer Unterrichtsassistenz.

- > **Darum erwarten wir, dass der Einsatzplan von Unterrichtsassistenzen primär von pädagogischen Gegebenheiten bestimmt wird.**

Pädagogisches: Mitwirkung im Unterricht

Eine Unterrichtsassistenz unterstützt eine Lehrperson im Unterricht einer Klasse oder bei der Betreuung einzelner Kinder.

Allein die Lehrperson trägt die pädagogische Verantwortung für den Unterricht. Die Unterrichtsassistenz unterstützt die Lehrperson dabei und trägt die pädagogischen Haltungen der Lehrperson mit.

- > **Darum erwarten wir, dass auch in personell schwierigen Situationen kein Unterricht durch die Unterrichtsassistenz erteilt wird. Notfalls ist eine Unterrichtsassistenz für eine kurzfristige Betreuung von Kindern zuständig.**
- > **Eine Unterrichtsassistenz hat kein Mitspracherecht bei der Unterrichtsgestaltung.**
- > **Die Unterrichtsassistenz handelt nach den Anweisungen der Lehrperson.**
- > **Eine Unterrichtsassistenz untersteht der Schweigepflicht gegenüber allem, was sie im Unterricht und im Schulhaus erlebt oder sieht.**
- > **Eine Unterrichtsassistenz erinnert an Erklärungen der Lehrperson. Sie ersetzt weder Förderlehrpersonen noch Heilpädagog:innen.**

Allgemein

- > **Unterrichtsassistenzen dürfen nicht als «kostensparende Lösungen» betrachtet werden.**
- > **Unterrichtsassistenzen erteilen keinen Förderunterricht. Für die Förderung schwächerer Schülerinnen und Schüler sind Förder-, «Teamteaching»-Lehrpersonen oder Heilpädagog:innen einzusetzen.**
- > **Mit dem Einsatz von Unterrichtsassistenzen dürfen auch nicht zu grosse Klassen oder Klassen mit besonders schwierigen Kindern «legitimiert» werden.**
- > **«Unterrichtsassistenz» darf zu keinem neuen pädagogischen Beruf werden.**
- > **Es gibt keine Voraussetzungen bezüglich Vorbildung.**
- > **Bezüglich Mitarbeiter:innenbeurteilung unterstehen Unterrichtsassistenzen den Schulleitungen.**

THURGAUER MITTELSTUFENKONFERENZ



Sabina Stöckli-Helg, Präsidentin TMK